



## I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Sicherung eines geordneten und harmonischen Spielbetriebes. Sie gelten für alle aktiven Mitglieder des Tennisvereins Berenbostel e. V. und deren Gäste.

## II. Regelungen

1. Spielberechtigt auf den Freiplätzen sind alle aktiven Mitglieder:

- die einen Platz im Buchungssystem gebucht haben
- die Sandplatzschuhe und Tenniskleidung tragen

2. Die zulässige Belegungsdauer (Spielzeit) beträgt 60 Minuten

3. Bei einer Doppelpaarung müssen alle Spieler den Platz gebucht haben. Sollten Gäste am Spiel beteiligt sein, müssen diese eingebucht sein. Den am Spiel beteiligten, aber nicht eingebuchten Spielern, ist es verboten, eine Folgebuchung vorzunehmen.

4. Bei starkem Spielandrang ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, Doppel anzuordnen.

5. Bei wenig Spielaufkommen sind zuerst die freien Plätze zu buchen. Es ist nicht gestattet, eine Folgebuchung hinter eine bereits bestehende Buchung vorzunehmen, sofern noch andere Plätze frei sind. Nachträgliche Buchungen, die zeitlich vor eine bestehende Buchung eingetragen werden, können gleichwohl abgelöst werden. Auf dem Wingfield-Platz (Platz 6) ist diese Regelung nicht anwendbar.

6. Ranglistenspiele sind auf Platz 1 und 2 auszutragen und werden vom Ranglistenwart im Buchungssystem reserviert. Sie sind an keine Belegungsdauer gebunden und gehen dem allgemeinen Spielbetrieb vor. Es sind maximal zwei Ranglistenspiele zur gleichen Zeit gestattet. Während der Zeit, in der Punktspiele auf der Anlage stattfinden, sind keine Forderungsspiele erlaubt.

7. Für Gastspieler findet die Gastspielordnung Anwendung.

8. Die für den Verein tätigen Trainer sind berechtigt, Tennis-Interessierten maximal drei Trainingsstunden zu geben. Danach müssen sie sich entscheiden, ob sie dem Verein beitreten wollen oder nicht. Reservierungen erfolgen im Buchungssystem nach Rücksprache mit dem Sport- bzw. Jugendwart. Die Trainingszeiten für Privattraining sind bindend. Zu Zeiten, an denen sportliche Veranstaltungen auf der Anlage durchgeführt werden, entfällt das Training.

9. Aus besonderen Gründen können die Vorstandsmitglieder im Einzelfall Abweichungen von dieser Platzbelegungsordnung anordnen oder zulassen.

Garbsen, im September 2021

Der Vorstand

